



## **RAT SPRAY**

### **Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung Nr. 878/2020 Anhang II

Revision N. 3 von 01/04/2022

#### **ABSCHNIT 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**

##### 1.1 - Produktsidentification:

Handelsname: **RAT SPRAY**

##### 1.2 - Zugehörige

Aerosollockstoff für Mäuse und Ratten.

Nicht anwendbar für andere Verwendungen als die identifizierten Verwendungen.

##### 1.3 - Informationen über den

Sicherheitsdatenblattlieferant: ORMA S.r.l Via A. Chiribiri 2 - 10028 Trofarello (TO) Italia

Tel.+39 011.6499064 Fax.+39 011.6804101 [regulatory@ormatorino.it](mailto:regulatory@ormatorino.it)

##### 1.4 - Notfallnummer:

+39/011.6499064 (OR.MA. - Sprechstunde)

Rufen Sie für dringende Informationen eine Gif tinformationszentrale an, die rund um die Uhr geöffnet ist

#### **ABSCHNIT 2: Mögliche Gefahren**

##### 2.1 - Klassifizierung des Stoffes oder der Mischung:

Das Produkt ist gemäß Verordnungen 1272/2008 (und weitere Veränderungen und Angleichungen) als gefährlich klassifiziert.

##### **Klassifikation gemäß Verordnung 1272/2008 und weitere Veränderungen und Angleichungen.**

<b>Einstufung</b>	entzündbare Aerosole Kategorie 1
<b>GHS-Piktogramme</b>	GHS02 
<b>Signalwort</b>	GEFAHR
<b>Gefahrenhinweise</b>	H229
<b>Zusätzliche Gefahrenhinweise</b>	---

##### 2.2 - Etikettselemente:

##### **Etikette gemäß Verordnung 1272/2008 und weitere Veränderungen und Angleichungen.**

Gefahrenbezeichnung:

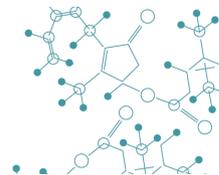
**GEFAHR**



##### **H-Sätze:**

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten

##### **P-Sätze:**



- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

### 2.3 - Andere Gefahren

Nicht verfügbare Informationen.

## ABSCHNIT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 - Stoffe:

Nicht zugehörige Information

### 3.2 - Mischungen:

Namen	Konz.	CLP Klassifizierung
<b>Kohlenwasserstoffe C4</b> CAS: 87741-01-3 CE: 289-339-5 Reg. n.: 01-2119480480-XXXX	<50%	Flamm. Gas 1 H220 Press. Gas H280
<b>Propan</b> CAS: 74-98-6 CE: 200-827-9 Reg.n.:01-2119486944-21-XXXX	<50%	Flamm. Gas 1 H220 Press. Gas H280

Der vollständige Text von Warnhinweise (H-Sätze) ist in Sektion 16 wiedergegeben.

## ABSCHNIT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 - Erste-Hilfe-Maßnahmenbeschreibung

**Allgemeine Hinweise:** Im Zweifelsfalle oder bei behaltender Symptome, sofort ärztlicher Behandlung zuführen und die Informationen auf der Etikett und auf diesem Blatt zeigen. Beim Unfall darf der Bereitschaftsdienst vom Fachpersonal durchgeführt werden, um dem Verunglückte zusätzliche Komplikationen und Schaden zu vermeiden.

**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalte für am mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit reichlichem fließendem Wasser abwaschen.

**Nach Einatmen:** In gut gelüftetem Gebiet tragen und ausruhen lassen. Bei Beschwerden einen Arzt zuziehen.

**Nach Verschlucken:** Sofort einen Arzt zuziehen und das Sicherheitsdatenblatt ziehen. Zum Erbrechen nicht bringen.

### 4.2 - Hauptsächliche Symptome und Wirkungen, sowohl akut al auch verspätet.

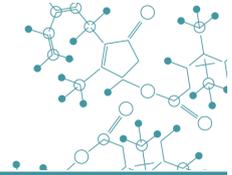
Für von enthaltenen Wirkstoffe verursachte Symptome und Wirkungen Sektion 11 sehen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung kann mindestens 48 Stunden nach dem Unfall nötig sein.

### 4.3 - Hinweise von eventuellen Notwendigkeit, sofort einen Arzt zuzuziehen, und besondere Behandlungen

Symptomatische Behandlung und Kontrolle der Lebensfunktionen

## ABSCHNIT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 – Löschmittel



**Geeignete Löschmittel:** Feuerlöscher mit Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Sand. **Löschmittel zu vermeiden:** Wasser im Vollstrahl. Wasser ist nicht wirksam, um Brand zu löschen. Es kann dennoch benutzt werden, um die an Flamme ausgesetzte geschlossene Behälter abzukühlen, um Explosionen und Platzen vorzubeugen.

#### 5.2 - Besondere Gefahren des Stoffes oder der Mischung

**Besondere Brandgefahren:** Beim Feuer Emission von Giftgasen und reizenden Dämpfen. Überdruck in am Feuer ausgesetzte Behälter mit Explosionsgefahr kann erschaffen werden.

#### 5.3 - Empfehlungen für Brandschutzbeauftragter

**Schutzausrüstung:** Geeignete Kreislauffauchgerät (besonders in geschlossenen Lokalen) und vollständige Schutzkleidungen anziehen.

**Besondere Prozeduren:** Die Verbreitung enthalten. Luv halten. Vermeiden, Rauch einzuatmen. Die am Feuer ausgesetzte Behälter mit zerstäubtem Wasser abzukühlen. Freisetzung des Löschungswasser die Umwelt vermeiden.

### **ABSCHNIT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### 6.1 - Personalvorsichtig, Schutzkleidung und Prozeduren im Notfall

Geeignete Schutzkleidungen anziehen (Sektion 8 sehen). Sorgfältige Ventilation erhalten.

#### 6.2 - Umweltvorsicht

Von Kanalisationen, Fluss- und Meerwasser abhalten, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. (In diesem Fall zuständige Behörden benachrichtigen.)

#### 6.3 - Methode und Materialien für Eindämmung und Trockenlegung

Bei Ausbreitung auf Boden mit Sand oder Staub eindämmen und mit absorbierendem Material sammeln. Das gesammelte Material in Behälter für Entsorgung (Sehen Sektion 13).

#### 6.4 - Bezug auf anderen Sektionen

Weitere Informationen über Schutzkleidungen und Entsorgung sind in Sektionen 8 und 13 wiedergegeben.

### **ABSCHNIT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 - Hinweise zum sicheren Umgang:

Sorgfältige Belüftung erhalten. Vermeiden zu essen, trinken oder rauchen. Geeignete Schutzkleidungen anziehen (Sektion 8 sehen). Nach der Bearbeitung mit Wasser und Seife waschen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nicht rauchen und keine offene Flamme verwenden. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Von Hitze fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Der Behälter steht unter Druck. Von Sonnenstrahlen und Temperaturen über 50 ° schützen, wie zum Beispiel Glühlampen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

#### 7.2 - Bedingungen für sichere Lagerung, eventuelle Unvereinbarkeiten inbegriffen:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten und darf nicht in die Hände von Kindern und Haustiere gelangen. Kühl aufbewahren. Von direkten Sonnenstrahlen schützen. Wenn anwendbar, die gesetzliche Bestimmung für die Lagerung der Sprays befolgen.

#### 7.3 - Besondere Endverwendungen:

Nicht verfügbare Informationen.

### **ABSCHNIT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

#### 8.1 – Kontrollparameter

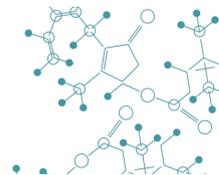
C1-C4 Alkane (Propan und Butan): 1000 ppm. Ref. ACGIH (sehen Sie Abschnitt 16).

C4-Kohlenwasserstoffe: DNEL 23,4 mg/kg, Exposition gegenüber Langzeit-/systemischen Effekten/Hautarbeitern;

C4-Kohlenwasserstoffe: DNEL 0,0064 mg/m<sup>3</sup> Langzeitexposition/systemische Wirkungen/Einatmen/Verbraucher.

#### 8.2 - Expositionskontrolle

**Allgemeine Vorsichten:** Die Mischung gemäß der in diesem Blatt enthaltenen Hinweise verwenden. Die in diesem Blatt angegebene Schutzkleidung verwenden.



**Atemschutz:** In wenig gelüfteten Räume, wo hohe Konzentrationen des Produkts anwesend sein könnten, entsprechend den Atemtrakt schützen (Mask mit geeignetem Filter gegen Gase und Lösungsmitteln)

**Handschutz:** Undurchlässige und chemikalienbeständige Handschuhe verwenden (EN 374).

**Augenschutz:** Schutzbrille mit Nebenschutz in Fall von möglichem Augenkontakt verwenden.

**Hautschutz:** Wenn notwendig Schutzkleidung verwenden.

## ABSCHNIT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 - Informationen über die physikalische und chemische Eigenschaften:

<b>Form:</b>	Aerosol
<b>Farbe:</b>	Hellgelb
<b>Geruch:</b>	Charakteristik: Haselnuss/Fisch/Anis
<b>Siedetemperatur:</b>	-41°C
<b>Entflammbarkeitspunkt:</b>	14°C
<b>Zündtemperatur:</b>	425°C
<b>Explosionsgefahr:</b>	Nicht explosiver Produkt
<b>Entflammbarkeitsgrenzen:</b>	
<b>Untere:</b>	1.8 Vol %
<b>Obere:</b>	12.0 Vol %
<b>Dampfdruck bei 20°C:</b>	43.0 hPa
<b>Dichte:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b>	Wenig löslich.
<b>Lösemittelgehalt:</b>	16,0 %
<b>Feststoffgehalt:</b>	0%

### 9.2 - Weitere Informationen

Nicht verfügbare Information.

## ABSCHNIT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 – Reaktionsfähigkeit

Keine besondere Reaktionsgefahren mit anderen Substanzen in üblichen Verwendungsbedingungen.

### 10.2 - Chemische Widerstandsfähigkeit

Beständig in üblichen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.

### 10.3 - Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Nicht vorausgesehen.

### 10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung, elektrostatische Aufladungen, direkte Sonnenexposition und jede Zündquelle vermeiden.

### 10.5 - Unvereinbare Materialien

Nicht verfügbare Information.

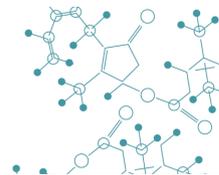
### 10.6 - Gefährliche Verwesungsprodukte

Die thermische Verwesung verursacht die Bildung von gefährlichen Mischungen.

## ABSCHNIT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 - Informationen über toxische Wirkungen

<b>Inhalation</b>	Mögliche Reizungen von Atemtrakt (im Fall von wiederholter Inhalation).
<b>Einnahme:</b>	Mögliche Reizungen, Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen.
<b>Hautkontakt:</b>	Mögliche Reizungen.
<b>Augenkontakt:</b>	Mögliche Reizungen.



## Toxikologische Daten:

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 - Giftigkeit

**C4 Kohlenwasserstoffe:** Fisch LC50: 19 mg/l akute Toxizität (96h); Daphnia magna LC50: 14,2 mg/l akute Toxizität (48h); Algen EC50: 7,7 mg/l akute Toxizität (96h).

#### 12.2 - Anhalten und biologische Abbaubarkeit

Nicht verfügbare Informationen.

#### 12.3 - Potential von Bioakkumulation

Nicht verfügbare Informationen.

#### 12.4 - Mobilität des Erdboden

Nicht verfügbare Informationen.

#### 12.5 - Ergebnisse von PBT und vPVB Bewertung

Nicht verfügbare Informationen.

#### 12.6 - Andere widrige Wirkungen

**C4-Kohlenwasserstoffe:** Durch die Verdunstung von ausgelaufenem Flüssiggas kann es in das Ökosystem gelangen, Frostschäden (gefährliche Substanz auf dem Wasser).

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 - Methode von Müllentsorgung

##### **Allgemeine Bedingungen:**

Wiederverwerten, wenn möglich. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen. Freisetzung der Behälter in die Umwelt vermeiden, auch wenn sie völlig geleert sind. Wenn sie Resten enthalten, dürfen die Behälter klassifiziert, gelagert und zu geeigneten Behandlungsanlagen angeleitet. Für ein nicht professionelles Gebrauch kann der völlig leere Behälter als Hausmüll nach der geltenden örtlichen Bestimmungen für die Abfalltrennung beseitigt.

##### **Klassifizierung:**

Die Abfallklassifizierung ist eine Pflicht des Hersteller. Mögliche EAK-Code: 16 05 04 (gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern), ob der nicht völlig geleerte Behälter von seinem Inhalt beseitigt wird, oder 15 01 04 (Verpackungen aus Metall), ob der völlig geleerte Behälter beseitigt wird.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

AEROSOL, entflammbar,

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2 Klassifizierungskode: 5F, Etikett 2.1

#### 14.4. Verpackungsgruppe

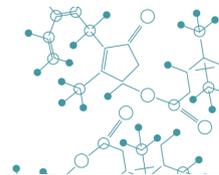
N.A.

#### 14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Bestimmungen: 190,37, 344, 625.



14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

N.A.

**ABSCHNIT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften**

15.1 - Besondere Normen und Gesetze für den Stoff oder die Mischung über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.

Stoffe in Candidate List (REACH Artikel 59): keine

Restriktionen über den Produkt oder die enthaltene Stoffe gemäß der XVII Anlage der 1907-2006 EG-Verordnung: keine

Sanitäre Kontrolle: die an diesen gesundheitsgefährlichen Chemikalie ausgesetzte Arbeiter dürfen der Gesundheitsbewachung werden unterzogen, die nach der Bestimmungen der Artikel N. 41 von legislativem Dekret 81/2008 durchgeführt werden dürfen, außer dass das Risiko für Sicherheit und Gesundheit des Arbeiters gemäß Artikel N. 224 Absatz 2 irrelevant bewertet wird.

**Bezugsgesetzgebung:**

Die Angaben der folgenden europäischen Vorschriften werden eingehalten:

- Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP);
- Richtlinie 98/24/EG - D.Lgs 81/2008;
- Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH);
- Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP);
- Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments;
- Banca dati sulle sostanze GESTIS – IFA (Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung).
- Verordnung (EG) 830/2015 des Europäischen Parlaments
- Verordnung (EU) 1179/2016 (9° ATP CLP);
- Stellungnahme des Ausschusses für Biozidprodukte (CPB) Juni 2016
- Das E-Pestizid-Handbuch Version 2.1 (2001)
- Richtlinie 2006/8/EG
- Verordnung 1907/2006/EG
- Verordnung (EG) 1272/2008
- Verordnung (EU) 878/2020
- Verordnung (EG) 2016/918
- Verordnung (EU) 528/2012
- Verordnung (EG) 790/2009 (1° ATP CLP)
- Verordnung (EU) 286/2011 (2. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 618/2012 (3° ATP CLP)
- Verordnung (EU) 487/2013 (4° ATP CLP)
- Verordnung (EU) 944/2013 (5° ATP CLP)
- Verordnung (EU) 605/2014 (6° ATP CLP)
- Verordnung (EU) 1221/2015 (7° ATP CLP)
- Verordnung (EU) 918/2016 (8° ATP CLP)
- Verordnung (EU) 918/2016 (8° ATP CLP)
- Verordnung (EU) 1179/2016 (9° ATP CLP)
- Verordnung (EU) 776/2017 (10° ATP CLP)
- Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
- Verordnung (EU) 878/2020

15.2 - Bewertung von chemischer Sicherheit.

Keine Bewertung von chemischer Sicherheit für die Mischung ist verarbeitet worden.

**ABSCHNIT 16: Sonstige Angaben**

**Allgemeine Betrachtungen:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und unserer Erfahrung der Produkt, und sie sind nicht ausreichend. Außer Gegenanzeige widmen sich die Informationen dem Produkt wie der Spezifikationen entsprechend. Bei Zufall oder Mischungen versichern, dass kein neuer Gefahr sich erweisen kann. Auf jeden Fall darf der Verwender verantworten, sich die Fähigkeit und die Vollständigkeit

Seite 6 7

ORMA S.r.l.

Sede legale: Corso Matteotti n. 57, 10121 Torino

**Sede amministrativa e commerciale**

**Via A. Chiribiri 2 – 10028 Trofarello (TO) - (ITALIA)**

**Tel. +39 0116499064 - Fax +39 0116804102 - E-mail: aircontrol@ormatorino.it**



**ORMA S.r.l.**  
Sede Legale: C.so Matteotti 57 - 10121 Torino  
**Sede Amministrativa e Commerciale: Via A. Chiribiri 2 - 10028 Trofarello (TO)**  
**tel +39 011 64 99 064 - Fax +39 011 68 04 102**  
www.ormatorino.com - aircontrol@ormatorino.it  
C.F. P.Iva: IT-10631670014 - N.REA: TO-1150104 - Capitale sociale € 100.000 i.v



der Informationen in Bezug auf das jeweilige Gebrauch zu versichern. Es befreit auf keinen Fall der Verwender des Produkts von der Berücksichtigung aller Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften über die Produkt-, Hygiene, Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Für weitere Auskünfte über die Mischung das Etikett auf der Packung konsultieren.

**Texten von Gefahrhinweise (H-Sätze), im Sektionen 2-3 dieses Blatt zitiert:**

H220: Extrem entzündbares Gas.

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.